

☒ Öffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	10.09.2026
Kreisausschuss	30.09.2026
Kreistag	07.10.2026

Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans für die Laufzeit 01.01.2027 - 31.12.2031

hier: Künftige Ausgestaltung der Handlungsfelder Schulsozialarbeit Kreis Euskirchen und Offene Kinder- und Jugendarbeit

Sachbearbeitung: Frau Schlösser

Tel.: 617

Amt: 51

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Produkt: Zeile:

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

☐ Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.
Produkt: Zeile:

gez.
Hessenius

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Die entstehenden Mehraufwendungen werden in den Haushalt 2027 ff in Produkt 362 01 in Zeile 15 eingeplant und stehen nach Rechtskraft zur Verfügung.

☐ Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt, auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses im Rahmen der Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans für die Laufzeit 01.01.2027 – 31.12.2031 vorab die für den Kreishaushalt 2027 ff. relevante Finanzierung von mindestens 1,42 VZÄ je Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Sicherstellung der Doppelbesetzung bei einer wöchentlichen Öffnungszeit von 25 Wochenstunden. Träger, die bereits über eine sogenannte Libero-Stelle verfügen, erhalten keine zusätzliche personelle Aufstockung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den sich aus der Umsetzung ergebenden Mittelbedarf – es erhöht sich damit der vom Kreis geförderte Stellenumfang in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von derzeit 17,2 VZÄ auf insgesamt 18,8 VZÄ einschließlich eines Overheads von 10 % mit einer finanziellen Mehrbelastung i.H.v. rund 116.800 Euro jährlich – in den Haushaltsplanentwurf 2027/2028 aufzunehmen.

Begründung:

Der Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Euskirchen wird für den Zeitraum 2027 bis 2031 fortgeschrieben. Im Rahmen des bisherigen Fortschreibungsprozesses wurden insbesondere die weitere Entwicklung der Schulsozialarbeit des Kreises Euskirchen sowie die zukünftige personelle und strukturelle Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) vertieft betrachtet.

Zur Vorbereitung der politischen Entscheidung wurden die Themen in mehreren Sitzungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe beraten. Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde darüber hinaus die AG § 78 Offene Kinder- und Jugendarbeit beteiligt. Im weiteren Verlauf wurden auch die Städte und Gemeinden einbezogen und erhielten die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Ergebnisse dieses vorbereitenden Beratungsprozesses und die daraus abgeleiteten Vorschläge der Verwaltung werden dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Empfehlung an den Kreistag vorgelegt.

1. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit im Kreis Euskirchen wurde in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut. Gleichzeitig ist ein erheblicher Anstieg der Beratungsbedarfe festzustellen. Die Anzahl der Beratungen hat sich im betrachteten Zeitraum um rund 115 % erhöht. Aufgrund der gestiegenen Beratungsbedarfe müssen teilweise andere Angebote, beispielsweise im Bereich des Sozialen Lernens, reduziert werden.

Eine zusätzliche Herausforderung stellen längerfristige Erkrankungen und wiederkehrende Personalausfälle dar. Im Zeitraum von 2023 bis 2026 ist ein hoher Anstieg der Krankheitstage zu verzeichnen. Infolgedessen war in den Jahren 2025 und 2026 mindestens 1,0 VZÄ durchgehend faktisch unbesetzt. Dies hat zur Folge, dass betroffene Schulen über längere Zeiträume nicht durch die Schulsozialarbeit unterstützt werden können und damit ein verlässliches, niedrigschwelliges Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Familien zeitweise nicht zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund wurde die Einrichtung einer Springerstelle im Umfang von 1,0 VZÄ geprüft. Vorgesehen wäre eine Aufteilung auf zwei Stellenanteile von jeweils 0,5 VZÄ für das Team der Grundschulen und das Team der weiterführenden Schulen. Neben der Vertretung bei längerfristigen Erkrankungen könnte die Stelle zur Qualitätsabsicherung und zur Unterstützung bei Präventionsangeboten, Angeboten des Sozialen Lernens sowie gegebenenfalls bei Beratungen an anderen Schulen eingesetzt werden.

Bewertung der Verwaltung

Für die Schulsozialarbeit wäre die Einrichtung einer Springerstelle aus pädagogischer Sicht geeignet, längerfristige Personalausfälle besser aufzufangen, die Kontinuität der Angebote zu erhöhen und wird als sinnvoll bewertet. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltssituation sieht die Verwaltung jedoch davon ab, einen zusätzlichen Stellenzuwachs vorzuschlagen. Bei längerfristigen Ausfällen wird eine Vertretung durch die vorhandenen Schulsozialarbeitenden angestrebt.

2. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine Aufgabe nach § 11 SGB VIII. Art und Umfang der Ausgestaltung sind nicht abschließend festgelegt; die Feststellung der Bedarfe erfolgt unter Beteiligung der Träger.

Der Kreis Euskirchen fördert derzeit insgesamt 17,2 VZÄ, davon entfallen 3,0 VZÄ auf die sogenannten Libero-Stellen. Die ausgewiesenen Jugendeinrichtungen mit hauptamtlichem Personal werden mit 100 % der Personalkosten gefördert. In der Förderung ist derzeit ein Overhead von 20 % enthalten; für Träger mit Dienst- und Fachaufsicht wird ein zusätzlicher Overhead von 10 % der jeweiligen Personalkosten berücksichtigt. Die seit 2022 bestehenden drei Libero-Stellen ergänzen die klassische Jugendarbeit und dienen insbesondere der Stärkung der mobilen und sozialräumlichen Arbeit. Zu den Aufgaben gehören mobile Angebote in Außenorten, die Vertretung und Unterstützung in Jugendzentren, die Vernetzung mit Schulen, Vereinen und weiteren Akteuren sowie die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen.

Im Rahmen der Fortschreibung wurde insbesondere die personelle Situation während des offenen Betriebs betrachtet. Ziel ist es, eine sichere und qualifizierte pädagogische Arbeit zu gewährleisten und den offenen Betrieb in der Regel mit zwei Fachkräften in Doppelbesetzung durchzuführen, um den Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Hierzu wurden im bisherigen Beratungsprozess vier Alternativen betrachtet:



Alternative 1 – Beibehaltung der bestehenden Personalförderung

Die Förderung bleibt bei insgesamt 17,2 VZÄ. Zur Gewährleistung einer Doppelbesetzung innerhalb der bestehenden personellen Ressourcen müssen die Öffnungszeiten von derzeit 30 auf 20 Wochenstunden reduziert werden. Hierdurch entstehen keine zusätzlichen Personalkosten. Gleichzeitig werden die Kontaktmöglichkeiten zu Kindern und Jugendlichen deutlich eingeschränkt; spontane Besuche und altersspezifische Öffnungszeiten sind nur noch eingeschränkt möglich.

Alternative 2 – Beibehaltung der bisherigen Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten von 30 Wochenstunden bleiben erhalten. Hierzu werden die jeweiligen Einrichtungen künftig mit mindestens 1,58 VZÄ gefördert. Damit können sowohl die Doppelbesetzung als auch die bestehenden Angebote und Öffnungszeiten aufrechterhalten werden.

Die finanzielle Mehrbelastung beträgt nach der vorliegenden Berechnung rund 300.000 Euro bei zusätzlichen 4,1 VZÄ einschließlich 10 % Overhead.

Alternative 3 – Begrenzte personelle Aufstockung

Die entsprechend aufzustockenden Einrichtungen werden mit mindestens 1,35 VZÄ gefördert. Gleichzeitig werden die Öffnungszeiten auf 23,7 Wochenstunden reduziert. Träger mit einer Libero-Stelle erhalten keine zusätzliche personelle Aufstockung. Die finanzielle Mehrbelastung beträgt rund 91.250 Euro bei zusätzlichen 1,25 VZÄ einschließlich 10 % Overhead.

Alternative 4 – Personelle Aufstockung bei moderater Reduzierung der Öffnungszeiten

Die entsprechend aufzustockenden Einrichtungen in den Kommunen Bad Münstereifel, Nettersheim, Schleiden, Weilerswist und Zülpich werden künftig mit mindestens 1,42 VZÄ gefördert. Die wöchentlichen Öffnungszeiten werden von 30 auf 25 Stunden reduziert. Träger, die bereits eine Förderung von mehr als 1,42 VZÄ und/oder über eine Libero-Stelle verfügen, erhalten keine zusätzliche personelle Aufstockung. Bei Umsetzung dieser Alternative erhöht sich der insgesamt vom Kreis geförderte Stellenumfang von derzeit 17,2 VZÄ auf 18,8 VZÄ. Dies entspricht einem Stellenzuwachs von 1,6 VZÄ. Die finanzielle Mehrbelastung beträgt auf Basis aktueller Personalkosten rund 116.800 Euro einschließlich eines Overheads von 10 %.

Beteiligung der Städte und Gemeinden

Die Städte und Gemeinden wurden im Rahmen des vorbereitenden Beratungsprozesses zur zukünftigen Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einbezogen. Die Rückmeldungen zeigen, dass die Bedeutung und der Nutzen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich anerkannt werden. Gleichzeitig wird auf die angespannte Haushaltslage und die finanzielle Situation der Kommunen hingewiesen. Ein einheitliches Meinungsbild hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung konnte nicht erzielt werden. Die Rückmeldungen reichen von der Befürwortung einer personellen Aufstockung über die Präferenz einer kostenneutralen Lösung durch Reduzierung der Öffnungszeiten bis hin zu einer Ablehnung sowohl einer Reduzierung der Öffnungszeiten als auch einer zusätzlichen Personalaufstockung und Ausweitung des gegenfinanzierten Overheadanteils. Auch der Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden oder Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr wurde als Möglichkeit zur Stabilisierung der Personalsituation eingebracht. Eine Kompensation von Fachkräften ist aufgrund des Fachkräftegebots jedoch nicht möglich. Die abgegebenen Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

Bewertung der Verwaltung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der präventiven Jugendarbeit. Sie ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern kann im Idealfall helfen, junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen aufzufangen und teure bzw. langwierige Einzelfallhilfen vermeiden helfen. Im interkommunalen Vergleich liegt der Kreis Euskirchen im unteren Bereich der Stellen-/Finanzausstattung.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird unter Abwägung der fachlichen Anforderungen, der verschiedenen beratenen Alternativen, der Rückmeldungen der Städte und Gemeinden sowie der finanziellen Rahmenbedingungen die Umsetzung der o. g. Alternative 4 vorgeschlagen.

Durch die Mindestförderung von 1,42 VZÄ für die entsprechend aufzustockenden Einrichtungen werden die personellen Voraussetzungen für eine Doppelbesetzung verbessert und somit der Arbeitsschutz gewährleistet. Gleichzeitig verbleibt mit 25 Wochenstunden ein größerer Öffnungsumfang als bei den Alternativen 1 und 3. Gegenüber Alternative 2 fällt der zusätzliche finanzielle Aufwand deutlich geringer aus.

Alternative 4 stellt damit einen Kompromiss zwischen einer verbesserten personellen Absicherung des offenen Betriebs, dem Erhalt eines möglichst umfangreichen Angebotes und den bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen dar.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Mehrbelastung beträgt nach der derzeitigen Berechnung jährlich rund 116.800 Euro einschließlich eines Overheads von 10 %.

Die Textfassung des fortgeschriebenen Kinder- und Jugendförderplan für die Laufzeit vom 01.01.2027 – 31.12.2031 wird in der 4. Sitzungsrunde 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez. Ramers

Landrat